



AMI BOSSARD,
PRÄSIDENTIN PRO LIBERTATE
E-Mail: amibossard@prolibertate.ch

Wenn ein Bundesrat nach einer Volksabstimmung erklärt, dass das Volk der Souverän ist und auf einen eigenen Abstimmungs-kommentar verzichtet, so geht ein lauter Aufschrei durch die schweizerische Medien- und Politlandschaft. Eine Staatskrise wird herbeigeredet, von Kollegialitätsbruch wird geschwafelt, nur weil endlich ein Bundesrat einen Volksentscheid akzeptiert. Wenn dagegen Bundesbern mit unseren Steuergeldern Abstimmungskampagnen führt, bei denen auch noch die Tatsachen verdreht werden – wie bei der Schengen-Diskussion –, so bleibt es still. Die Journalisten Engeler und Somm haben es in der Weltwoche gewagt, diese «Political Correctness» zu durchbrechen und die Manipulationsmaschinerie von Bundesverwaltung, Verbänden, Parteienfilz und Medien offen zu legen. In der Beilage überlassen wir Ihnen diesen Artikel.

Schengen und das schweizerische Waffenrecht

THEOPHIL PFISTER, NATIONALRAT, SVP,
FLAWIL SG

Schengen/Dublin, das Abkommen, das im Sommer 2005 zur Abstimmung kommt, verlangt von der Schweiz einschneidende Änderungen im bestehenden Waffenrecht. Das noch vor nicht langer Zeit revidierte Waffenrecht, das von den Schützen, Jägern und Sammlern erhebliche Konzessionen verlangte, soll nun auf den Kopf gestellt werden. Misstrauen statt Vertrauen ist angesagt. Der Schengener Vertrag bringt keinen Sicherheitszuwachs, keine Lösung für illegale Waffen, aber er bringt die Zerstörung des Vertrauens des Staates in seine Bürger mit sich.

Katastrophale Vernehmlassung

Der Bundesrat, genauer Frau alt BR Metzler, hat im Jahre 2003 eine Vernehmlassung verschickt, um die Stimmung zu einem der Hauptpunkte, dem Waffenregister, einzuholen. Über 90 Prozent hatten negativ geantwortet. Trotzdem hält der Bundesrat krampfhaft an der Registrierung der Waffen und der Waffenbesitzer fest, weil der ausgehandelte Schengen-Vertrag dies so verlangt.

Die Schweiz hat andere Voraussetzungen

Als einziges Land auf der Welt hat die Schweiz dem Bürger bis heute

das Vertrauen und die Verantwortung gegeben, die Militärwaffe samt Munition privat aufzubewahren. Daraus entwickelte sich die grosse Tradition mit Schützenanlässen, Waffensammlungen, viel Historischem wie auch unzähligen weiteren Anlässen. Sport und Militär bildeten dabei eine bewährte Symbiose. Aus dem Vertrauen in die Bürger soll nun das Gegenteil gemacht werden. Die Schützentradiation ist damit in höchstem Masse gefährdet, wie dies auch in Deutschland und England zu beobachten ist. Es ist fast so, als würde Gessler im Jahre des Tells mit dieser Vorlage wieder auferstehen.

In dieser Ausgabe

- 2 Besichtigung Festung Sargans
- 4 Presseratsbeschwerde in Sache Grüninger-Broschüre
- 5 Ethische Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen
- 6 Russland: Wachsender Einfluss des Inlandgeheimdienstes
- 6 Der Totalitarismus obsiegt – mit links
- 7 Meinungsfreiheit in Gefahr
- 8 Zusammenfassung



Die Registrierung der Besitzer wird nicht akzeptiert

Nicht nur ein Waffenregister soll eingeführt werden, sondern auch ein Waffenbesitzerregister. In Wahrheit sollen zirka eine Million Waffenbesitzer in unserem Lande amtlich registriert werden. Das werden bei weitem nicht alle tun. Wer sich nicht registrieren lässt, befindet sich in der Illegalität. Der Staat will und muss die Waffen einziehen und den nicht registrierten Besitzer bestrafen. Dies auf Befehl von Brüssel. Erwerber von Waffen darf nur noch sein, wer einen triftigen Grund angeben kann. Dies selbst im Erbfall. Hunderttausende von Bürgern unseres Landes werden damit kriminalisiert. Mit Schengen geht eine riesige Kriminalisierungs- und Enteignungsübung einher, da der Staat diejenigen Waffen, die er nicht mehr im Besitze des Bürgers lassen will, auch nicht zu ihrem Wert ankaufen kann.

Die Schweiz hat schon ein einschränkendes Waffenrecht

Es ist nicht so, dass hierzulande jedermann mit einer Waffe herumlaufen darf. Der Besitz ist erlaubt und der Erwerb ist nur mit gutem Leumund möglich (Waffenerwerbsschein). Der private Handel ist durch eine Vertragspflicht und die Aufbewahrungspflicht des Vertrages geregelt. Nur auf dem Weg zum Sport, zur Jagd, zur Ausstellung ist der Transport von Waffen heute erlaubt. Für das Tragen einer Waffe wird heute schon ein Waffentragschein verlangt. Und solche sind eher selten anzutreffen. Wer eine Waffe auf sich trägt, wie dies in Kriminalfilmen gezeigt wird, macht sich heute schon strafbar. Dazu braucht es kein neues Waffenrecht.

Entwaffnet werden die Falschen

Entwaffnet werden mit Schengen nicht die Kriminellen, sondern die unbescholtenen Bürger, die in unserem Lande noch für Ordnung und Sicherheit eingestanden sind. Kriminelle besitzen ihre illegalen Waffen trotzdem und sie freuen sich ob der Entwaffnung. Viel schlimmer noch, das Waffenbesitzerregister macht sogar indirekt bekannt, welche Wohnungen hierzulande ohne Waffen sind. Es ist für mich als Informatiker völlig klar, dass solche nationalen Register bald einmal auf dem Schwarzmarkt auf CD oder DVD zirkulieren, selbst wenn unsere Behörde davon noch lange nichts gemerkt haben wollen.

Die Schweiz hat viel zu verlieren

Wehret den Anfängen, das ist hier zu wenig. Es ist zu hoffen, dass noch rechtzeitig realisiert wird, wie diese Waffengeschichte direkt das Zentrum unserer Schweiz und das

Selbstverständnis der traditionsbewussten Schweizer Bürger angreift. Es ist die erste Stufe der seit langem geplanten Entwaffnung aller Bürger, einem Unterfangen, das am Schluss aus der einstmals so sicheren Schweiz ein unsicheres und misstrauisches Land macht.

Waffenrecht: Das verlangt Schengen!

Artikel 83 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

*Eine Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Feuerwaffe nach Artikel 80 darf einer Person nur erteilt werden, wenn (...) der für den Erwerb oder Besitz einer Feuerwaffe angeführte Grund als **triftig** anzusehen ist.*

Richtlinie 91/477/EWG des Rates vom 18. Juni 1991

über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen
*Die Kommission hat in ihrem Weissbuch «Die Vollendung des Binnenmarktes» ausgeführt, dass die Abschaffung der Personenkontrollen und der Sicherheitskontrollen der beförderten Gegenstände unter anderem **eine Angleichung des Waffenrechts** voraussetzt.*

Artikel 5 Richtlinie 91/477/EWG

*Unbeschadet des Artikels 3 gestatteten die Mitgliedstaaten den Erwerb und den Besitz von Feuerwaffen der Kategorie B nur Personen, die dafür eine **Rechtfertigung** anführen können.*

Besichtigung Festung Sargans

ALFRED MATHÄUS ZUMBRUNN

E-Mail: alfred@zumbrunn.com

PRO LIBERTATE setzt sich ein für eine glaubwürdige moderne Milizarmee. Aber immer wieder auch für das Ansehen der Aktivdienst-Generation. Diesem Bestreben diente denn auch der Besuch der Festung Sargans vom 24. September. 91 PL-Mitglieder aller Altersstufen (!) trafen sich um 09.30 Uhr auf dem Bahnhofplatz Sargans, von wo wir mit Car zum Hauptportal des Festungswerks Magletsch, dem nördlichsten Eckpfeiler der Festung Sargans, gelangten und sogleich von den bestens ausgewiesenen Führern empfangen und auf den zweieinhalb Stunden dauernden Rundgang geführt wurden.

Die staunenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten die obere Etage des auf zwei Ebenen angelegten Forts gezeigt und erklärt. Unterkunfts- und Infrastrukturteil umfassen eine Stollenlänge von über 3 km. Der obere Teil wurde zwischen Herbst 1939 und Oktober 1940 erstellt, die untere Etage im Jahre 1943 beendet. Aufgrund der Wasserdurchlässigkeit des Gesteins wur-

den die langen Stollen des rund 13 Millionen Franken teuren Bauwerkes in ihrer ganzen Länge ausbetoniert. Die Hauptbewaffnung umfasste drei Panzertürme 10,5cm, vier Bunkerkanonen 7,5cm sowie mehrere Maschinengewehrstände. Hinzu kam die Bewaffnung der Gegenwerke Brögstein und Wartau. Gegen Fliegerangriffe wurde das Werk von auf der Abdeckung stationierten Fliegerabwehrkanonen geschützt. In den Sechzigerjahren wurden zusätzlich zwei Minenwerfer 8,1cm eingebaut. Zusammen mit den zahlreichen Stacheldrahtverhauen, Panzersperren, Sprengobjekten und vorbereiteten Überflutungen verfügte Magletsch über eine gewaltige Kampfkraft. Die Werkinfrastruktur war für 381 Mann ausgelegt und umfasste Wasserreservoirs von insgesamt 1.6 Millionen Liter Trinkwasser, drei je 200 PS starke Schiffsdiesel für die Stromproduktion, zwei Treibstofftanks zu je 100'000 l Dieselöl, eine leistungsstarke Lüftungsanlage sowie Führungs- und Telefonzentralen, Spital, Werkstätten, Munitions- und Materiallager und sogar eine eigene Bäckerei und eine Wäscherei. Dadurch war das Leben im Werk

■ ■ Besammlung vor dem Festungseingang ■ ■



Bilder: W. Gartenmann

■ ■ Endlose Stollen und Treppen ■ ■

■ ■ Herr Eggenberger vom Festungsverein Magletsch erklärt in der Feuerzentrale die Wirkungsräume der Festungskanonen ■ ■

■ ■ Das OK: Präsidentin Ami Bossard und Vorstandsmitglied Alfred Zumbrunn erwarten in Sargans die Besucher... ■ ■

■ ■ Jung und Alt diskutieren über den Festungsbesuch ■ ■

während einer autarken Phase von 3 Monaten gewährleistet.

Mit seinen Ausbildungs- und Schiessplätzen und der modernen Unterkunft in der unteren Etage stellt das einstige Kampfwerk heute ein Musterbeispiel eines Miniaturwaffenplatzes dar. Die obere Etage kann als begehbare Anlage von nationaler historischer Bedeutung, wie sie noch in den Neunzigerjahren als Kampfwerk betrieben wurde, in geführten Gruppen besichtigt werden. Die von AFOM-Präsident Hans Eggenberger sorgfältig organisierte Besichtigung hat uns sehr beeindruckt. Vier Aspekte bleiben bestimmt allen in Erinnerung und verdienen eine besondere Erwähnung: Die obere Etage mit den zahlreichen Waffenstellungen und den vielen komplizierten technischen Einrichtungen wurde in Rekordzeit von rund einem Jahr geplant, entwickelt und gebaut. Unter schwierigsten Verhältnissen musste ausgebrochen, betonierte, installiert und bestückt werden und dies ohne die heutigen modernen Geräte. Einen Eindruck vom Ausmass der erbrachten Leistung zeigt der Umstand, dass die verantwortliche Bauleitung 400 Pro-

jektierungs-Fachleute beschäftigte. Erst heute wird die über Jahrzehnte streng geheim gehaltene ungeheure Kampfkraft unserer Festungen öffentlich. Das gezeigte Modell mit allen Waffenstellungen und Geländeverstärkungen sowie die Karte mit den Wirkungsräumen zeugen von der gewaltigen Abwehrkraft der Festung Sargans und widerlegen die verniedlichende Reduit-Kritik der Neohistoriker.

Die Stilllegung solcher starker Verteidigungswerke wirkt deprimierend. Trotzdem ist die Entscheidung richtig: Die 35 cm starken Panzertürme würden in einem Konflikt mit einem modern ausgerüsteten Gegner rasch ausgeschaltet.

Grossartig ist die Leistung des «Artillerie-Fort Vereins Magletsch, AFOM», welcher die von der Armee nicht mehr verwendeten Teile des Forts vom VBS gemietet und in 20000 Arbeitsstunden als Museum hergerichtet hat. Das Fort steht damit als Zeitzzeuge für den Verteidigungswillen der Aktivdienst-Generation und als Mahnmal für die Nachfahren. Der AFOM verdient grosse Anerkennung und unsere Unterstützung*.

* Passivmitglieder (Fr. 30.– p.a.) werden jährlich zu einer Besichtigung eingeladen. Adresse: AFOM, Postfach, 9479 Oberschan, Tel.: 081 785 24 66 hs.eggenberger@bluewin.ch



■ ■ Die Technik-Zentrale ■ ■

■ ■ Ein Ersatz-Kanonenrohr liegt im Aufgang zum Panzerturm bereit ■ ■



■ ■ Panzerturm der Festung Magletsch (Turm mit Holzhütte getarnt) ■ ■

Presseratsbeschwerde in Sache Grüninger-Broschüre

SHRAGA ELAM, ZÜRICH

4
5

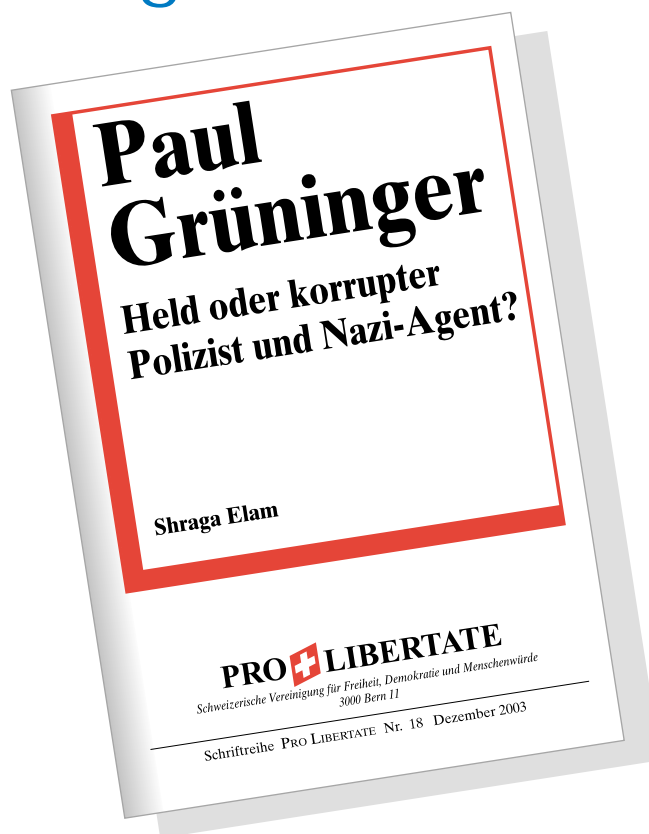
Meine Veröffentlichung vom Dezember 2003 bei der PRO-LIBERTATE-Schriftenreihe: «Paul Grüninger – Held oder korrupter Polizist und Nazi-Agent?» löste heftige Reaktionen aus, nachdem im Februar die NZZ am Sonntag diese Publikation positiv besprach. Die Wochenzeitung (WoZ), das jüdische Wochenmagazin Tachles und andere Presseorgane konkurrierten sich mit unsachlichen Attacken gegen meine Broschüre. Keiner meiner Angreifer bemühte sich aber, meine Befunde zu widerlegen. Eine unbekannte Person beschwerte sich beim Presserat gegen die NZZ am Sonntag und ich beschwerte mich ebenfalls, weil ich die sachliche Diskussion wieder in Gang setzen wollte. Meine Beschwerde galt der WoZ, die meine Interpretationsarbeit als «Fantasieren ohne Beleg» bezeichnete und gegen Tachles, welches mich als «Geschichtsrevisionist», «Hobbyjournalist» und «Amateurhistoriker» beschrieb.

Der Presserat wies beide Beschwerden zurück und pochte auf die Kommentarfreiheit, ohne dabei Stellung zu der historischen Kontroverse zu nehmen. Der Entscheid wurde damit begründet, dass die darin enthaltenen Wertungen für das Publikum ebenso erkennbar wie die diesen zugrunde liegenden Fakten seien. Die Attacken gegen mich wurden vom Presserat als legitim empfunden, zumal ich selber die Bergier-Kommission sehr scharf attackiert habe und deshalb mit einer heftigen Reaktion rechnen musste.

Selbstverständlich darf die Kommentarfreiheit nicht willkürlich eingeschränkt sein, die journalistische Sorgfaltspflicht fordert aber einen angemessenen Umgang mit Fakten. Abgesehen davon verbietet ja der Presserat sachlich nicht gerechtfertigte Anschuldigungen.

Der WoZ-Kommentator Jürg Frischknecht behauptet, dass ich ohne Beleg mit meiner Argumentation fantasiert habe, dass «die Nazis» ... ihrem «umworbene(n) Wunschkandidaten» [Grüninger] «hartnäckig eine Stelle [bei Polizei in Deutschland] angeboten [hätten]».

Dabei verschwieg Frischknecht, dass es wohl Belege und Indizien in meiner Publikation für die Bemühungen



von Nazi-Offizieren (ein offensichtlicher Kriegsverbrecher und ein Spionageoffizier, die Grüninger als Freunde bezeichnete) um Grüninger gibt. Z.B. um die Stellenangebot-Zeit gibt es im Nachlass Grüningers einen Eilbrief vom Spionageoffizier, in dem steht, dass Grüninger bedenkenlos nach Deutschland einreisen kann. Ich bringe auch einige Beweise für Dienste, die Grüninger den Nazis (inklusive Gestapo) leistete, die meine Interpretation unterstützen, dass Grüninger das Stellenangebot in Deutschland als eine Art alternative Anstellung für einen geplatzten Agenten bekam. Die NS-Bemühungen um einen angeblichen Judenretter und einen ungehorsamen Polizisten wie Grüninger brauchen eine Erklärung und dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden.

Noch viel stärker ist die Beweislage über die Zugehörigkeit Grüningers im 1940 zu einer pro-nazistischen Organisation. Dazu gibt es u.a. eine Eintragung des Alt-Polizeihauptmannes in der Mitgliederkartei und eine polizeiliche Bestätigung dieser Eintragung. In meiner Broschüre gibt es auch eine bis jetzt unwiderlegbare Erklärung, warum die Gegenargumente vom Grüningers Biograph und WoZ-Redaktor Stefan Keller nicht stichhaltig sind und lediglich seine

Unkenntnis der relevanten Akten beweisen.

Ohne sich von diesen Fakten gestört zu fühlen, kommt Frischknecht zum Schluss, dass sich meine «Broschüre hervorragend als Fallbeispiel für eine lehrreiche Übung in der Journalistenausbildung eignen würde: Wie fabriziere ich mit richtigen Zitaten ein möglichst schiefes Bild einer Person?»

Diffamierend bezeichnete Tachles mich als Geschichtsrevisionisten. Zwar gilt der Begriff Geschichtsrevisionismus für jede Umwälzung eines Gesellschaftsbildes. In der breiten Öffentlichkeit wird jedoch darunter Holocaust-Leugnung verstanden. Der Presserat übersah diese ganz klare Situation und wies die diesbezügliche Beschwerde ab.

Tachles bezeichnete mich als Hobbyjournalisten und Amateurhistoriker. Es ist zwar richtig, dass ich nicht Geschichte an einer Universität studierte, jedoch habe ich im Rahmen meiner journalistischen Tätigkeit **bezahlte** historische Forschung betrieben, welche auch eine Zeit lang von der Bergier-Kommission Anerkennung gewann. So wurde ich im Juli 2000 zu einem internen Kolloquium eingeladen, wo ich praktisch unwidersprochen meine Kritik am Flüchtlingsbericht präsentierte.

Ethische Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

PROF. DR. HEINRICH GANTHALER, UNIVERSITÄT SALZBURG

(Fachbereich Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät)

Die Forschung an menschlichen Embryonen bzw. mit embryonalen Stammzellen eröffnet die Perspektive, in Zukunft eine Reihe von Krankheiten heilen zu können, die bisher nicht oder nur unzureichend behandelbar waren, darunter Erkrankungen des Nervensystems, verschiedenartige Krebserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems und Diabetes. Die Gewinnung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen ist allerdings nicht möglich, ohne dabei die betreffenden Embryonen zu zerstören, was diese Form der Forschung ethisch umstritten macht. Die Beantwortung der Frage, ob Forschung mit embryonalen Stammzellen ethisch zulässig ist, hängt somit – von anderen Aspekten abgesehen – wesentlich davon ab, welcher ethische Status frühen menschlichen Embryonen (d.h. Embryonen, die erst aus wenigen Zellen bestehen) zugeschrieben wird. Dazu haben sich unterschiedliche Standpunkte¹ entwickelt, von denen hier nur zwei paradigmatisch herausgegriffen und einander gegenübergestellt werden: der Standpunkt der Heiligkeit menschlichen Lebens und der Standpunkt einer interessenorientierten Ethik.

Aus der Sicht der Lehre von der Heiligkeit des menschlichen Lebens, wie sie u.a. von der katholischen Kirche vertreten wird, ist ein menschliches Wesen vom Zeitpunkt der Befruchtung an als Person zu betrachten und mit einem unverletzlichen Recht auf Leben ausgestattet, weshalb jede Form der Forschung, bei der menschliche Embryonen vernichtet werden, ethisch strikt verboten ist. Der Grund dafür ist nach Aussagen des Papstes im heiligmässigen Charakter menschlichen Lebens und der Gottebenbildlichkeit des Menschen zu sehen.

Aus der Sicht einer interessenorientierten Ethik sind es demgegenüber die aktuellen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse von Menschen (und nicht-menschlichen Lebewesen), welche die Bausteine der Moral bilden und den ethischen Status eines Wesens bestimmen. Der wichtigste Grund, weshalb es aus der Sicht einer interessenorientierten Ethik unter normalen Umständen verwerflich ist, einen Menschen zu töten, ist die Tatsache, dass Menschen üblicherweise ihr Leben wertschätzen und aus verschiedensten Gründen ein aktuelles Interesse an ihrem Weiterleben haben. Neben der Fähigkeit, ihr Leben wertschätzen zu können, haben Menschen noch eine Reihe anderer Eigenschaften, durch die sie als Personen in einem strengen Sinn des Wortes gekennzeichnet sind: sie haben ein Bewusstsein ihrer selbst als in der Zeit existierende Wesen, sind in hohem Masse fähig, Freude und Leid zu erfahren, haben zukunftsbezogene Wünsche und stehen in zahl-

reichen sozialen Beziehungen zu anderen Menschen. Ein menschlicher Embryo im Frühstadium seiner Entwicklung, in dem er nur aus einigen Zellen besteht, verfügt jedoch noch über keines der genannten Merkmale: ohne ein funktionierendes Gehirn hat er weder Bewusstsein noch irgendwelche Interessen, ohne ausgebildetes Nervensystem kann er weder Freude noch Schmerz empfinden. Er ist ein Wesen, das noch kein «Innenleben» und kein Wissen um die eigene Existenz, somit auch noch kein Interesse am eigenen Leben und Überleben hat. Aus der Sicht einer interessenorientierten Ethik gibt es daher keine guten Gründe, bereits einen Embryo im Frühstadium als Person zu betrachten und ihm ein eigenes Lebensrecht zuzusprechen. Es gibt keinen Grund, ihn *um seiner selbst willen zu schützen*, obgleich es Gründe geben kann, ihn um anderer Personen willen (etwa auf Wunsch seiner Eltern) zu schützen.

Die oft geäusserte These, dass sich der Mensch nicht *zum* Menschen, sondern *als* Mensch entwickelt, verwischt diesen ethisch relevanten Unterschied zwischen «Mensch» als Mitglied der Gattung homo sapiens und «Mensch» als Person, zwischen artspezifischem und individuell-personalem Leben.

Der übliche Einwand gegen diese Position ist, dass der menschliche Embryo, obwohl er noch keine Person ist, sehr wohl über das *Potential* verfügt, sich zu einer Person im beschriebenen Sinn zu entwickeln, und dass es *deshalb* verwerflich ist, einen menschlichen Embryo zu vernichten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weshalb wir eine potentielle Person in derselben Weise behandeln sollten wie eine Person bzw. einer potentiellen Person dieselben Rechte wie einer Person zusprechen sollten. Weshalb sollten wir – von spezifisch religiösen Gründen abgesehen – einem erst aus wenigen Zellen bestehenden Embryo denselben rechtlichen Status einräumen wie einem sieben Monate alten Fötus oder einem Menschen nach der Geburt? Die Potentialität des Embryos, sich zu einer Person zu entwickeln, ist aus interessenethischer Sicht zwar ein Grund, respektvoll mit ihm umzugehen und ihn nicht für beliebige Zwecke zu verwenden, sie rechtfertigt aber nicht, ihm den rechtlichen Status einer Person bzw. eines Menschen nach der Geburt zuzuschreiben.

¹ Eine Übersicht findet sich u.a. in der Stellungnahme der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK-CNE) zur Forschung an embryonalen Stammzellen von Juni 2002 (<http://www.nek-cne.ch.de>).

Wachsender Einfluss des Inlandgeheimdienstes

6
7

DR. FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Vor wenigen Wochen wurde der Status des Leiters des russischen FSB («Federalnaza Slushba Bespasnosti») und der seiner Stellvertreter dem eines russischen Ministers bzw. Vize-ministers gleichgesetzt. Das stellt eine nicht zu übersehende persönliche Erhöhung im Regierungsapparat Moskaus dar, die indes absolut kein Zufall sein dürfte.

Denn der Leiter des Inlandgeheimdienstes, Nikolaj Platonowitsch Patruschew, ist einer der – nicht vielen – engsten politischen Vertrauten Putins. Am 11.7.1951 in Leningrad geboren, machte er mit 14 Jahren dort sein Examen als Schiffsbauingenieur und wurde später Mitglied des KGB Leningrad-Karelin; dort kam er auch erstmals mit Putin zusammen. Einige Jahre später wurde er zu dessen wichtigstem Wegbereiter nach Moskau und dann in den Kreml direkt; es vermag daher kaum zu überraschen, ihn dann selber 1994 als Leiter der Spionageabwehr des FSB und dann als Personalchef des Dienstes zu sehen. Danach wurde er Erster Stellvertreter des gesamten Apparates. Gewiss gehört auch Jurij Saostrowzew im FSB zum engeren Kreis um Putin, doch Petruschews Freundschaft erwies sich als stärker. Dafür spricht nicht zuletzt, dass dieser – der noch vor vier Jahren bloss Generalleutnant war – im Juli 2001 zu seinem 50. Geburtstag sogar zum Armeegeneral befördert wurde; Derartiges ist in dem relativ noch jungen Alter äusserst selten in Russland!

Seine jetzige faktische Beförderung zum Minister des Riesenlandes stellt natürlich ebenfalls eine Erhöhung des gesamten Inlandgeheimdienstes dar. Bereits im letzten Jahre hatte Präsident Putin den bis dahin selbständigen Grenzschutz-Dienst (FPS) sowie den Fernmelde-Spezialdienst (Fabsi) aufgelöst und zum grössten Teil jenem FSB angegliedert. Mit dieser Übernahme wurden dessen Kompetenzen erheblich erweitert, übertrug man ihm dadurch nicht nur die Kontrolle aller Staatsgrenzen des Landes, sondern gerade auch die intensive Überwachung des internationalen Funk- und Internetver-

kehrs. Die Personalstärke des FSB von bisher 100'000 Mitarbeitern wird inzwischen auf jetzt 350'000 bis 400'000 geschätzt!

Zu seinen Hauptaufgaben zählt der Inlandnachrichtendienst, der mit umfangreichen Exekutivbefugnissen ausgestattet ist, aber auch die Spionageabwehr; der Begriff wird indes äusserst weit ausgelegt: Zählt dazu doch ebenfalls die Anwerbung von Agenten sowie die aktive Spionage, selbst ausserhalb Russlands. Es dürfte kaum Zufall sein, dass Anfang März dieses Jahres der Dienst unter direkte Aufsicht Putins gestellt wurde.

Liegt die Gesamtleitung aller nachrichtendienstlichen Tätigkeit ohnehin bei ihm, so steht ihm ein «nationaler Sicherheitsrat» zur Seite. Anfangs war diese als Beratungsgremium, primär aber auch als Kontrollinstanz gedacht. In der Zwischenzeit ist es Putin indes gelungen, sämtliche Mitglieder aus der damaligen Jelzin-Ära zu entfernen; nur Walentin Sobolew, der früher stellvertretender Leiter des FSB war und als enger Freund des Staatsoberhauptes gilt, gehört als Einziger noch heute dazu...

Nach nahezu einhelliger Ansicht westlicher Spionage-Experten hat der russische Inlandgeheimdienst jetzt eine Aufgaben- und Machtfülle erreicht, die der des einstigen berüchtigten KGB nahezu gleichkommt. Es stellt sich dabei die sehr schwerwiegende

Frage, ob hier wieder ein machtvoller Nachrichtendienst wie der im Oktober 1991 aufgelöste sowjetische KGB erstehen soll. Für diese These spricht – leider! – die Tatsache, dass Putin zwischenzeitlich die Schlüsselpositionen des Regierungsapparates mit Personen besetzt hat, die – wie er selbst – zuvor eine herausgehobene Geheimdienstfunktion innehatten; ihre Beteiligung an damaligen KGB-Übergriffen gegen Dissidenten ist heute dabei unwichtig, wie manche Positionen im FSB dokumentieren.

Bei dem Drama in Beslan hat der FSB die objektiv viel zu niedrig angesetzte Zahl von 345 Geiseln in Umlauf gesetzt, sprach von der (angeblich bis heute in keiner Weise bewiesenen) Gegenwart von «Arabern» und einem «Neger» bei den Freischärlern. Zudem mussten sämtliche Fotos und Fernsehbilder zur Genehmigung vorgelegt werden. Also ein ziemlicher Eingriff in die Pressefreiheit...

Es bleibt dem Westen nur zu hoffen, dass der FSB zur Stabilität Russlands, also gegen Korruption, organisierte Kriminalität, Terror und politischen Extremismus eingesetzt wird. Er täte dabei innen- und gerade auch aussenpolitisch gut daran, jeglichen Anschein zu vermeiden, auch gegen Andersdenkende und Kritiker vorzugehen!

Der Totalitarismus obsiegt – mit links

PATRICK FREUDIGER, LANGENTHAL

«Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.»

Bereits im 18. Jahrhundert erkannte Montesquieu, ein bedeutender Vertreter des Liberalismus und der Begründer der Gewaltenteilung, diese Binsenwahrheit. Das «Ende der Geschichte» als ein auf Freiheit abzielender Prozess (Hegel) schien gekommen. Die Fortsetzung ist bekannt:

In zwei Weltkriegen wurde Europa heimgesucht von Totalitarismen. Als dann mit dem Ende des kalten Krieges auch die Sowjetunion als letzte verbleibende totalitäre Grossmacht zugrunde ging, bejubelten Philosophen wieder das «Ende der Geschichte» (Francis Fukuyama). Sie haben sich auch diesmal geirrt. Denn totalitäre Elemente sind wieder auf dem Vormarsch. Der neue, eigentlich alte Totalitarismus kommt von links. Sein Aufkommen ist histo-

Spinner
schwätzen über...

Freiheit...

**Es liegt an Dir,
die Freiheit für Dich
und Deine Kinder
zu erhalten.**

PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung der Protest-, Demokratie und Menschenrechts
SWP Bern 11

infos: www.prolibertate.ch

risch trotz dem Zerfall der Sowjetdiktatur leicht erklärbar. Spätestens seit der 68er-Revolution ist die westliche, intellektuelle Elite links dominiert. Das führte dazu, dass man gegenüber rechtstotalitären Anzeichen beinahe hysterisch reagiert, während dieselben Politiker, Medien- und Kulturschaffenden auf dem linken Auge bis heute blind sind.

Ich will keineswegs behaupten, es stehe die Errichtung einer neuen Diktatur bevor. Aber die einst autoritäre 68er-Bewegung offenbart uns ihre totalitären Züge, die sie nach ihrer Machtergreifung in den Institutionen angenommen hat. Der Irrglaube, ein starker Staat müsse das Volk zu seinem Glück zwingen, ist unverkennbar vorhanden.

In der Schweiz etwa bei den Diskussionen um die Bilateralen II: Die Linke will das Bankgeheimnis abschaffen und schränkt damit die Privatsphäre des Bürgers ein. Die Linke will dem Schengener Abkommen beitreten und akzeptiert damit, dass mit dem Schengener Informationssystem (SIS) die Bürger per Computer überwacht werden.

Von ihrem teils totalitären Verhalten lenkt die Linke ab mit der «Moralkeu-

le»: Wer nicht spurt, ist entweder ein skrupelloser Neoliberaler, ein Totsparrer, Sozialabbauer oder Fremdenfeind. So untergräbt etwa das Antirassismogesetz, getarnt als Rassismusbekämpfung, die Meinungsfreiheit und verhindert eine überfällige Diskussion um Ausländerkriminalität. Mit derselben Tarnung beschneidet das Bundesgericht die Volksrechte, indem es Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt oder das Antirassismogesetz bis in die Privatsphäre ausdehnt.

Die Entwicklung der Fiskal- und Staatsquote sollte jeden wirklich liberalen Geist aber am meisten in Angst versetzen. Die totale Zwangsabgabenquote stieg auf mittlerweile ca. 60% des Bruttoinlandproduktes (BIP). Trotzdem verdreifachten sich die Schulden allein auf Bundesebene in den letzten 15 Jahren. Der Staat wird auch hier immer mehr zur Institution, an welche die Bürger ihre Privatinitiative, Verantwortung und auch ihr Denken abdelegieren können. Das Resultat ist ersichtlich: Der Staat hat sich eine Reihe von Interessengruppen geschaffen, die – am Staatshahn hängend – gegen jeden eventuellen Verlust ihrer Besitzstände Sturm laufen und so das ganze System blockieren.

Nicht nur die Schweiz hat mit dem vermehrten Aufkeimen totalitärer,

zumindest jedoch überbordender etatistischer Tendenzen zu kämpfen. Deutschland zum Beispiel muss sich noch weit mehr mit den negativen Folgen ihrer exzessiven Sozialpolitik und den davon profitierenden Interessengruppen herumschlagen. Überhaupt scheint es sich hierbei um eine europäische Krankheit zu halten. Die Osterweiterung ist im Wesentlichen ein Entscheid, der an den Schreibtischen Brüssels gefällt worden ist. Auch zum möglichen EU-Beitritt der Türkei haben die Völker Europas – höchst wahrscheinlich – zu schweigen. Da regt sich Widerstand: Der tschechische Präsident Vaclav Klaus warnte sein Volk, der EU-Beitritt bedeute das Ende der Souveränität des Landes. Für den englischen Schriftsteller Frederick Forsyth ist die Ökonomie der Eurozone krank und die EU keine Demokratie, da ihr wesentliche Grundsätze wie Transparenz oder klare Verantwortungsstrukturen fehlen. Zudem sind die Institutionen sehr korruptionsanfällig. Bestätigt wird Forsyth vom Holländer Paul van Buitenen, der die Missstände in der EU-Bürokratie schonungslos aufzeigt. Es bleibt zu hoffen, dass die Gesellschaften Europas endlich erwachen und sich gegen diese schleichen, totalitären Tendenzen zur Wehr setzen.

Meinungsfreiheit in Gefahr

AMI BOSSARD

E-Mail: amibossard@prolibertate.ch

Herr Dr. Schломann äussert sich besorgt über die Situation von Presse- und Meinungsfreiheit in Russland. Leider gibts diesen Trend nicht nur in Russland, ganz subtil zeichnet sich diese Entwicklung auch in der Schweiz ab. Gerade im Zusammenhang mit der Schengen-Diskussion dient die Einschränkung der Meinungsfreiheit als Kampfmittel der Befürworter, indem zum Beispiel von Vorgesetzten unter dem Deckmantel der Loyalität ein Schengen-Ja erzwungen wird. Man verpasst kritischen Zeitgenossen einen Maulkorb und spricht dann nur über die Schönwetterlage, beziehungsweise über die Vorteile des Dossiers. Um eine Vorlage beurteilen zu können, benötigt es einen klare Auslegung der

Vor- und Nachteile. Wer diese nicht zulässt, hat etwas zu verbergen, setzt den Bürgern eine Mogelpackung vor und verhindert die freie Meinungsbildung. Unsere Demokratie überlebt nur, solange die Meinungsfreiheit gewährleistet ist, deshalb bekämpft PRO LIBERTATE jegliche Tendenzen, die die Meinungsfreiheit einschränken. PRO LIBERTATE ermahnt die Akteure, sich an das in Artikel 16 unserer Bundesverfassung verankerte Grundrecht zu halten:

«¹ Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

³ Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.»

●●●● 4 klare Worte und Positionen

8

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. «Wehret den Anfängen»: Wir lassen uns nicht entwaffnen!
2. Die Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht!
3. Schluss mit einseitigen Abstimmungskampagnen aus dem Bundeshaus!
4. 28. November 2004, Volksabstimmung; nehmen wir die Verantwortung für die Menschenwürde wahr!

und ●●●● 2 dringende Hinweise

1. Als Beilage erhalten Sie den Weltwocheartikel «Unser Wille geschehe» von Urs Paul Engeler und Markus Somm.
2. Die Broschüre von Shraga Elam: Paul Grüniger; Held oder korrupter Polizist und Nazi-Agent? ist noch lieferbar. (Bestellen Sie jetzt!)

PRO  LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.

Die Bestrebungen von

PRO  LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach • 3000 Bern 11

6.04

Impressum

Redaktion: A. Bossard, M. Gerber

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung
PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserschriften müssen
nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.
Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Ami Bossard (Präsidentin), 3800 Matten b. I.
Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16
Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen
Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz
Alfred M. Zumbrunn, 3645 Gwatt

Redaktionsschluss dieser Nummer: 25.10.2004

**Schon
vorbeigesurft?**
www.prolibertate.ch